

Antrag an das Studierendenparlament für die 06. ordentliche Sitzung am 09.01.2019

Antragsteller: Grüne Hochschulgruppe

Ansprechperson: Philipp Kothe

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Öffentliche Äußerungen in der Funktion eines Studentischen Beauftragten müssen neutral und nicht zugunsten oder zulasten einer der im Studierendenparlament vertretenen Fachschaften oder Hochschulgruppen verfasst sein. Die selektive Auswahl von Informationen zur Erzeugung eines verzerrten öffentlichen Bildes ist keine neutrale öffentliche Äußerung.

Begründung:

Politische Willensbildung in der Studierendenvertretung erfolgt von unten nach oben, also von der Studierendenschaft zur Studierendenvertretung. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Beauftragten des Studierendenparlaments, in ihrer Funktion, keine öffentlichen Äußerungen zugunsten oder zulasten einer der vertretenen Hochschulgruppen oder Fachschaften tätigen. Die Studierenden können sich kein neutrales Bild von der Arbeit des Studierendenparlaments machen, wenn fehlerhafte Informationen über die offiziellen Kanäle der Beauftragten verbreiten werden.

Da die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit bei Hochschulwahlen ein zentrales Anliegen des Studierendenparlaments ist, darf eine solche Einflussnahme auf die Entscheidung der Wähler*innen nicht gestattet werden.

Ausführung:

Die studentischen Beauftragten achten auf die Wahrung der politischen Neutralität. Das Präsidium achtet auf diese Einhaltung. Wird auf nachträgliche Ermahnung weiterhin die politische Neutralität nicht gewahrt, dann behält sich das Studierendenparlament Sanktionen vor.

Vorarbeit:

Nicht notwendig.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23 Abs. I Satz 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und einen Tag vor der 06. Sitzung, also am 01.01.2020, zu.